

33. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024

Frage-Nr.: 2765
=====

Stadtv. Akmadza – CDU -

Leitlinien "Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas"

Die städtischen Leitlinien "Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas", die unter anderem dem Schutz von Kindern vor sexuellen Missbrauch dienen, gelten seit 2014.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie hat der Magistrat das Konzept seitdem weiterentwickelt, und wo sieht der Magistrat noch weitere Entwicklungspotentiale, um das bestehende städtische Präventions- und Kinderschutzkonzept zu stärken?

Antwort:

Die städtischen Leitlinien „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ wurden entwickelt und implementiert zur Umsetzung des Schutzauftrages durch das Bundeskinderschutzgesetz, das 2014 in Kraft getreten ist. Kitas sind demnach verpflichtet, die Rechte von Kindern in Institutionen zu sichern und ihnen Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Die Entwicklung der Leitlinien erfolgte in einem von Beginn an partizipativen Prozess gemeinsam mit den Trägern betriebserlaubnispflichtiger Kindertagesbetreuung in Frankfurt am Main.

Durch das Kinder- und Jugendlichenstärkungsgesetz (KJSG) wurde seit 2021 der institutionelle Kinderschutz in Jugendhilfeeinrichtungen noch weiter präzisiert und gestärkt. Alle Träger von Kitas sind in der Pflicht, ein Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten und zu implementieren, welches vielfältige Aspekte der Prävention und Intervention beinhaltet und bündelt.

Das Stadtschulamt hat zur Umsetzung dieses erweiterten Schutzauftrags in Kooperation mit den Trägern einen Leitfaden zum Gewaltschutzkonzept entwickelt. Das Stadtschulamt berät Träger in diesem Prozess im Rahmen eines Trägeraustauschforums sowie der laufenden Praxis regionaler Beratung und Aufsicht.

Eingebettet in diesen Prozess der Weiterentwicklung hin zu Gewaltschutzkonzepten startet aktuell auch ein Austauschforum zur Evaluation der Verfahren und Standards im Bereich Intervention aus „Rechte Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“. Dieser Prozess wurde in der AG 78 Kindertagesbetreuung abgestimmt.

...

Im Stadtschulamt werden weitere Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Aufsicht und Beratung zum institutionellen Kinderschutz umgesetzt. Aktuell ist eine Inhouse-Qualifizierung der mit dem Kinderschutz in Kitas und Tagesfamilien beauftragten Fachkräfte in Planung.